

# Frank Nullmeier

---

## Verändert sich das Rentensystem in Richtung Grundsicherung?

# Grundsicherung versus Versicherung

---

- **Analyse der parteipolitischen und politisch-theoretischen Konzepte zur Weiterentwicklung der Alterssicherung/ Sozialpolitik**
- **In welchem Maße findet man dort eine Denkweise, die entweder einer Grundsicherungslogik (Armutspolitik) oder einer Versicherungslogik (Arbeiter-/Erwerbstätigenpolitik) entspricht? Wo wird Leistungsgerechtigkeit verteidigt?**

# Grundsicherung versus Versicherung

---

**Annahme:**

**Wenn die politischen Kräfte und das intellektuelle Umfeld der Politik keine Vorstellung mehr vom Versicherungsprinzip haben, wird es in Zukunft nicht leicht, die GRV vor einer Entwicklung in Richtung Grundsicherung zu bewahren.**

# Versicherungsprinzip und Leistungsgerechtigkeit

---

- **Versicherungsprinzip**
  - **Strikte Reziprozität**
  - **Leistungsgerechtigkeit und Äquivalenz**
  - **Verschiedene Formen der Äquivalenz**
  - **Bestimmung des Leistungsbegriffs**

# Grundsicherung, Gleichheit und Bedarf

---

- **Grundsicherung**
  - Gleichheit und Bedarf statt Leistung als Grundlage
  - Bedarfsgerechtigkeit: Bestimmung eines Minimums
  - Bedarf und Bedürftigkeitsprüfung
  - Gleichheit und Einzelfallgerechtigkeit

# Übersicht

---

1. Politisch-theoretische Konzepte
2. Konzeptionen der Parteien
3. Skizze einer rechtebasierten  
Grundlegung der GRV

# Erster Teil

---

## Politisch-theoretische Konzepte

### 1.1. Gerechtigkeitstheorien und politische Philosophie

# Gerechtigkeitstheorie: John Rawls

---

- **Generalisierte Reziprozität: Gesellschaft als Kooperationszusammenhang**
- **Differenzprinzip**
- **Ablehnung des Verdienst- und Leistungsprinzips**



# John Rawls: Verdienst/Leistung

---

John Rawls billigt weder dem Verdienst, also dem Leistungsprinzip, noch dem Bedarf, dem Prinzip der Erfüllung von grundlegenden Bedürfnissen, einen zentralen Ort in seiner Gerechtigkeitstheorie zu. Das Verdienstprinzip wird grundlegend verneint: Lotterie der Natur, Egotismus.

# John Rawls: Verdienst/Leistung

---

- Die Identifizierbarkeit der eigenen Leistung und deren Trennung von Begabung, Umständen, Sozialisations'glück' und sonstigen, nicht dem Einzelnen als Eigenes zuzurechnenden Größen erweist sich als unmöglich.
- Was als Leistung zählt, hängt ab von den Institutionen einer Gesellschaft. Leistungsgerechtigkeit kann daher immer nur nachgeordnet zu diesen Institutionen bestimmt werden, zunächst müssen aber diese Institutionen als gerecht bestimmt werden.

# John Rawls: Bedarf

---

Das Bedarfsprinzip wird dagegen lediglich durch das Differenzprinzip überboten, so dass diesem keine eigenständige Bedeutung zukommen kann. Das Differenzprinzip rekurriert nicht auf Grundbedürfnisse, sondern auf eine Konstruktion, die Zusatz-Erträge gesellschaftlicher Kooperation, die auf Ungleichheiten in der Arbeitsteilung beruhen, so verteilt werden, dass Sie den Schlechtestgestellten zugute kommen.

# John Rawls: Bedarf

---

**Allerdings: Die Bestimmung der sozialen Minima zwischen dem Differenzprinzip und einem Prinzip der Maximierung des durchschnittlichen Nutzens unter Einschluss der Einhaltung eines sozialen Minimums wird nicht weit auseinander liegen.**

**Doch ein explizit als Existenzminimum bestimmtes Niveau lässt es nicht zu, dass alle sich als vollgültige Mitglieder der Gesellschaft fühlen. Dazu bedarf es der Verankerung des Differenzprinzips, das vermutlich mehr an Bedarfsabdeckung leisten wird, vor allem aber eine Beziehung der Reziprozität etabliert, so dass sich alle als vollgültige Bürger fühlen und verstehen können.**

# Friedrich A. von Hayek und die Leistungsgerechtigkeit

---

**Friedrich A. von Hayek:**

**Märkte realisieren nicht das Leistungsprinzip und sind mit dem Begriff der ‚Leistungsgerechtigkeit‘ nicht zu begründen.**

**Der Mechanismus des Marktwettbewerbs ist ein freiheitlicher Mechanismus der Koordination dezentraler Wissensbestände. Belohnungen in diesem System hängen von den Zufälligkeiten der Angebots-Nachfrage-Verhältnisse ab, nicht vom Können, nicht von der Anstrengung oder von Beiträgen zu einem gesellschaftlichen Ganzen.**

**Belohnt wird in der Marktwirtschaft allein der Markterfolg, der sich aber nicht verdienstethisch heiligen lässt.**

# Amartya Sen: Capability Approach

---

- Vom Schlimmsten her denken - Anleitung zur Ungerechtigkeitsbeseitigung
- Gegen die Konzeption einer idealen Theorie
- Konzept der „realisierungszentrierten Theorie“
- Überwindung von Ungerechtigkeit als Zentrum der Gerechtigkeitstheorie

# Amartya Sen: Capability Approach

---

- Aufmerksamkeit für die größten Ungerechtigkeiten
- Vorrang für die Armen und Bedürftigen
- Öffnung zu empirischen Analysen von Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen
- Politiktauglichere Gerechtigkeitstheorie
- Aber: Priorität für Bedarfe und Gleichheiten vor der Leistung

# Menschenrechtsdiskurs

---

**Warum nicht Fragen der Verteilung als Fragen der Sicherung von Freiheitsrechten formulieren?**

**In der politisch-philosophischen Debatte hat die Begründungsfigur der Menschenrechte und der Grundfreiheiten den höchsten argumentativen Status erlangt.**

**Die erfolgreiche Begründung einer Forderung als Menschenrecht entzieht sie der politisch freien Entscheidbarkeit, sie ist der Politik verfassungsrechtlich vorgeordnet.**



# Menschenrechtsdiskurs

---

Die normative Kraft dieser Begründungsfigur führt zu Versuchen der Expansion des inhaltlichen Umfangs von Menschenrechten, zur Formulierung von neuen Menschenrechten oder Menschenrechtsausprägungen (Recht auf Entwicklung, informationelle Selbstbestimmung, Wasser, Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums )

In diesem Kontext ist es nur schwer zu begründen, warum es kein ökonomisches Grundrecht, ein (dann unbedingtes) Recht auf materielle Grundversorgung, geben sollte.

# Erster Teil

---

## Politisch-theoretische Konzepte

### 1.2. Sozialstaatsdebatten

# Social Investment State

---

- **Investition in Humankapital als vorbeugende Sozialpolitik der Sozialtransfervermeidung**
- **Schwerpunkt Bildungs- und Präventionspolitiken**
- **Stark produktivistische Denkweise**
- **Nicht Entlohnung für Leistung steht im Zentrum, sondern Investition, die sich lohnen (verzinsen) muss.**
- **Priorität für die Jungen, Alterssicherung ist in dieser Perspektive kaum zu erfassen.**

# Teilhabe und bedingungsloses Grundeinkommen

---

- **Ziel Teilhabegerechtigkeit: Stark generalisierte Reziprozität, als universelles individuelles Recht ausgestattete Leistung**
- **Konsum-Teilhabe über bedingungsloses Grundeinkommen**
- **Grundeinkommensforderung als starke Position in mehreren Parteien (Die Linke, Die Grünen, Piraten)**

# Armutsdiskussion

---

- **Armutsdiskussion in der Bundesrepublik stärker als die Ungleichheitskritik**
- **Armutformen: Bildungsarmut, Kinderarmut, Altersarmut, Erwerbsarmut**
- **„Entpört Euch“ (Georg Cremer) - Kritik des Alarmismus**
- **Aber: Wird die Niveausenkungspolitik fortgesetzt, rutschen Teile der Mittelschicht in die Altersarmut – dann wird die GRV faktisch zu einer Einrichtung, die nicht einmal die Grundsicherung gewährleisten kann.**
- **Folge: Weitere Grundsicherungszentrierung, statt einer Niveaudebatte**

# Das Selbstdementi der Leistungsgesellschaft

---

- Extrem hohe und leistungsbezogen nicht erklärbare Gehälter und Boni
- Stark zunehmende Lohnspreizung
- The Winner Take All Society
- Erfolg statt Leistung als Maßstab (Sighard Neckel)
- Ungleicher Lohn bei gleicher Arbeit (
  
- Folge:
  - Ablösung des Neid- durch den Gier-Diskurs,
  - Moralische Kritik ‚der Banker‘ oder ‚der Manager‘

# Zwischenfazit Erster Teil

---

- **Es fehlt an einer starken Unterstützung der Leistungsgerechtigkeit in der Gerechtigkeitstheorie und der Sozialstaatsdebatte.**
- **Die stärkste argumentative Unterstützung finden Forderungen nach grundlegenden Freiheiten und sozialen (Menschen)Rechten.**

# Zweiter Teil

---

## Konzeptionen der Parteien



# Zuschussrente/Von der Leyen/BMAS

---

- Systembrüche: Fürsorgeleistung im Rentensystem, Zugangsvoraussetzungen zur Zuschussrente abhängig von **nicht-rentenrechtlichen Voraussetzungen** (Riester-Verträge) – gedacht als Anreiz und Motivation zur Stärkung des Leistungs- und Eigenvorsorgedenkens
- Sehr enger Kreis der Leistungsberechtigten/„Lebensleistung“
- L(ebens-)leistung honorieren bei freier Größenwahl dieser Honorierungsweise stellt eine **Metaphorisierung** dar: Belohnung statt Entlohnung. Belohnung als Form der Lockerung der Äquivalenzen, als in ihrem Umfang relativ frei zu bestimmende Gegenleistung für eine vom Belohnenden frei zu bestimmende Leistung („Treuebonus“, Brettschneider 2012)

# Verteidigung des Versicherungsprinzips in der CSU

---

- **Kreuther Beschlüsse der CSU-Landesgruppe im Bundestag:  
Leistungsanerkennung außerhalb der GRV**

„Wir tragen keine neue Leistung mit, die Versicherungs- und Fürsorgeleistungssysteme miteinander vermischen. Eine bedarfsabhängige Anerkennung der Lebensleistung innerhalb der gesetzlichen Rente lehnen wir ab. Bedarfsprüfung und gesetzliche Rente vertragen sich nicht.“

# CSU , FDP, BDA

---

- **CSU-Landesgruppe im BT - Kreuther Beschlüsse:  
Leistungsanerkennung außerhalb der GRV**
  - „Wir wollen die Lebensleistung der Betroffenen über Zuschläge oder den Ausschluss der Anrechnung der Riester-Rente bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anerkennen. Dort ist eine Anerkennung der Lebensleistung gut aufgehoben und kann ohne übermäßige Bürokratie in bestehende und funktionierende Verwaltungsstrukturen integriert werden.“
- **FDP:**
  - **Keine Beitragsfinanzierung**
- **BDA:**
  - **Schwächung des Äquivalenzprinzips**
  - **Keine Beitragszahlung**

# SPD-Rentenpolitik

---

## Zweistufenmodell

### Steuerfinanzierte Solidarrente (30 Beitragsjahre/40 Versicherungsjahre min. 850 €)

- Erste Stufe innerhalb der GRV: Höherwertung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten im Niedriglohnsektor , Rente nach Mindestentgeltpunkten
- Zweite Stufe außerhalb der GRV in einer zweiten Säule der Grundsicherung mit Bedürftigkeitsprüfung

# Grüne Rentenpolitik

---

- Steuerfinanzierte Garantierente
  - Personen mit mindestens 30 Versicherungsjahren wird ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten (derzeit ca. 850 Euro) in der Rente garantiert.
  - Die Garantierente soll bürokratiearm und nicht stigmatisierend sein. Deswegen soll die Garantierente bei der Rentenversicherung angesiedelt sein.
  - Ohne Bedürftigkeitsprüfung, aber volle Anrechnung aller Einkommen, 20% Selbstbehalt bei betrieblicher und Riester-Altersvorsorge.
  - Ehepaare/eingetr. Lebenspartnerschaften: Splitting der Ansprüche, vorrangige Auszahlung bei Person mit geringeren Ansprüchen.

# Die Linke

---

- Einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente
  - Keine Beitragsleistung erforderlich, Auszahlung erfolgt steuerfinanziert in der GRV
  - 900 € und schrittweise Anhebung auf 1050 €, Anpassung gemäß Rentenanpassung
  - Nicht-Anrechnung von Vermögen bis 20.000€ und zusätzlich Altersvorsorgevermögen von 48.750€ ohne Einbeziehung selbstgenutzter Immobilie bis 130 Quadratmetern
- Eher ein reichumsgeprüftes Grundeinkommen mit der GRV als Auszahlungsstelle

# Zwischenfazit Zweiter Teil

---

- Hohe Attraktivität einer Vermischung von Fürsorgeelementen und Versicherung
- Verteidigung des Äquivalenzprinzips verbindet sich mit Ausdehnung der Honorierung von Kindererziehung und Pflege als Leistung.

# Dritter Teil

---

## Skizze einer rechte-basierten Grundlegung der GRV



# Zur normativen Begründung der Sozialversicherung

---

- Die Sprache der Versicherung muss integriert werden in eine umfassendere Begründungsstruktur der Sozialversicherung, eine Begründung, die sich des Vokabulars der Rechte bedient.
- Die Sprache des Versicherungsprinzips und der Leistungsgerechtigkeit werden in diesem Rahmen neu gefasst.

# Semantiken der Rechte und der Versicherung

---

- Das BVerfG hat ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums postuliert. Dieses liegt außerhalb der GRV.
- Das Recht, auf das die Sozialversicherungen bezogen sind, ist das Recht auf sozioökonomische Teilhabe.

# Sozialversicherung und Versichertengemeinschaft

---

- Um dieses Recht zu gewährleisten, hat der Sozialstaat Sozialversicherungen, hier die GRV, geschaffen.
- Der Zweck der Sozialversicherung GRV ist die Realisierung des Recht auf sozioökonomische Teilhabe in bestimmten Lebenslagen (im Alter, bei Erwerbsminderung und Tod)
- Grundlogik: Zugehörigkeit zu einer ökonomischen und sozialen Kooperationsgemeinschaft

# Recht auf sozioökonomische Teilhabe

---

Dieses Recht umfasst zwei Teilrechte

- **Mindestteilhabe**
- **Äquivalenzteilhabe,**

die – beide – im Rahmen der GRV  
realisiert werden.

# Recht auf sozioökonomische Teilhabe

---

- Die Rentenversicherung kennt in dieser Interpretation und trotz der Aufgabe der Realisierung von Mindestteilhabe **keine bedürftigkeitsgeprüften** Leistungen. Sie hebt die Notwendigkeit eines Systems der Grundsicherung nicht auf.
- Die Mindestteilhabe setzt die Definition eines **Teilhabeniveaus** voraus. Eine Mindestteilhabe ist eine Teilhabe klar oberhalb des Niveaus des soziokulturellen Existenzminimums. Die Definition des Teilhabeniveaus ist in der Rentenformel und Rentenanpassungsformel zu verankern.
- Der Anspruch auf Mindestteilhabe ist vorrangig abhängig von der **zeitlichen** Zugehörigkeit zur Kooperationsgemeinschaft.

# Sozialstaatlicher Entwicklungsauftrag

---

- **Schrittweise Realisierung dieses Rechts auf sozioökonomische Teilhabe, ausgehend von einem vormaligen nicht-universellen System.**
- **Dies erfolgt durch Einbeziehung von Tatbeständen, die als Ausdruck der Zugehörigkeit zur ökonomischen und sozialen Kooperationsgemeinschaft gewertet werden können. Alle Zeiten, die in diesem Sinne als Ausdruck der Zugehörigkeit gewertet werden, unterliegen der Beitragspflicht.**

# Globaläquivalenz

---

- **Globaläquivalenz ist dann ideal gewährleistet, wenn die Summe der gezahlten Leistungen der Summe der Beiträge entspricht.**
- **Nicht-Beitragseinnahmen sind schrittweise in Beiträge umzuformen.**
- **Je konsequenter die Umformung in Beiträge und leistungsdeckende Beiträge erfolgt, desto enger rücken die Realisierung von Mindestteilhabe und Äquivalenzteilhabe aneinander.**

# Beitragsleistungen

---

- Alle Beitragszahlungen beruhen auf Leistungen der Versicherten, Leistungen sehr unterschiedlicher Art.
- Leistung ist aber nicht allein dem Individuum zuzuschreiben. In eine Leistung gehen eigene Anstrengung, eigenes Talent (Mischung aus Natur und Person), fördernde oder nicht-fördernde soziale Umstände und der jeweilige Zustand der Ökonomie, des Bildungssystem etc. ein.
- Die Leistung ist daher nie ausschließlich und gänzlich eigene Leistung, sie ist Ausdruck des **Zusammenspiels des Individuums mit den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen.**



# Beitragsleistungen

---

- Die Beiträge werden zur Sicherung des Rechts auf sozioökonomische Teilhabe (Mindestteilhabe und Äquivalenzteilhabe) eingesetzt. Die Aufteilung auf diese beiden Teilhabeformen kann je nach Beitragshöhe differieren (degressive Bewertung der Beiträge).
- Die Leistung jeder Person beruht auf eigener Leistung und der Teilhabe an der Kooperationsgemeinschaft. Der Beitrag reflektiert dies, er ist sowohl Beitrag zur Sicherung der (Mindest-)Teilhabe aller als auch der individuellen Äquivalenzteilhabe.
- Diese Ausgestaltung entspricht dem Modell des **Differenzprinzips** von Rawls.

# Rechte auf ökonomische Teilhabe und beitragsbezogene Sozialversicherung

---

Die Rentenversicherung ist als Einrichtung zur Realisierung von sozialen Teilhaberechten zu begreifen. Sie sichert diese Rechte in der Form einer beitragsbezogenen Sozialversicherung. Sie sichert das Recht auf ökonomische Teilhabe mit den beiden Teilrechten der Sicherung der Mindestteilhabe und der Äquivalenzteilhabe, ohne eine Einrichtung einer bedürftigkeitsprüfenden Grundsicherung zu werden.

# Zusätze - Ergänzungen

---

# Grundformen der Gerechtigkeit

---

- **Reziprozität**
  - Tauschgerechtigkeit (arithmetische Gleichheit)
  - **Leistungs-/Verdienstgerechtigkeit (proportionale Gleichheit)**
  - Gleichheit (und normative Ungleichheit)
  - Gabe (nicht-äquivalente Reziprozität)
  - **Differenzprinzip**
- **Nicht-Reziprozität**
  - Gnade
  - Barmherzigkeit, Altruismus
  - Bedarfsgerechtigkeit
- **Kollektiv**
  - Familie, Nahbereich
  - **Kooperationsgemeinschaft**
  - Menschheit

# John Rawls

---

Differenzprinzip versus Leistungsgerechtigkeit:

„Die Begabteren (die einen moralisch unverdienten, begünstigten Platz in der Verteilung der natürlichen Anlagen einnehmen) werden dazu angeregt, zusätzlich zu den durch ihren bevorzugten Platz in jener Verteilung ohnehin schon genossenen Vorteilen weitere Vorteile zu erringen – unter der Bedingung allerdings, dass sie ihre angeborenen Talente ausbilden und so benutzen, dass sie zum Wohl der weniger Begabten beitragen (deren weniger begünstigter Platz in der Verteilung im moralischen Sinn ebenfalls unverdient ist).“ (Rawls 2003: 126-127)

= Realisierung von *Reziprozität* als moralischer Idee zwischen Altruismus und gegenseitigem Vorteil

# Begründung der Gleichheit

---

- Negativ: alle nicht auf Gleichheit basierenden Theorien lassen sich nicht begründen
- Allgemein-menschliche Fähigkeiten (z.B. als Vernunftwesen – Menschenwürde – Kant)
- Allgemein-menschliche Bedürfnisse oder Interessen (z.B. als Begehren nach Rechtfertigung – Forst; als Begehren nach Anerkennung - Honneth)
- Gleichheit in Bezug auf einen ‚Dritten‘: Geschöpflichkeit (in Anlehnung an Ladwig 2011)

# Gleichheit und Nicht-Reziprozität

---

- Alle Gleichheitsbegründungen, die auf allgemeine Interessen, Bedürfnisse oder Fähigkeiten als (quasi-) empirischen Gegebenheiten rekurrieren, scheinen zu scheitern.
- Gleichheit als strikt-reziproke Gerechtigkeitsfigur verlangt zu ihrer Begründung den Bezug auf eine nicht-reziproke Figur der Gerechtigkeit, auf eine allen Menschen zustehende Gegebenheit!

# Equality of what?

---

- Ressourcen/Grundgüter (Rawls)
- Wohlergehen (Wohlfahrtsökonomie)
- Chancen auf Wohlergehen (Arneson)
- Rechtfertigungsrechte (Forst)
- effektive Freiheiten (Sen)



- **Rentenkongress 26.1.2013**

- „Lebensleistung honorieren:

Nur durch ein ausgewogenes und faires Rentensystem können wir zentralen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel erfolgreich begegnen und unser Gesellschaftsmodell erhalten. Auf der Basis des bestehenden Generationenvertrags wollen wir daher Lebensleistung, wie die Sorge für Kinder oder die Pflege von Angehörigen, noch besser honorieren und Altersarmut nachhaltiger bekämpfen.

### Sicherheit im Alter

Es bleibt unsere Überzeugung, dass wer sein Leben lang gearbeitet und Vorsorge betrieben hat, im Alter angemessen abgesichert sein muss. Gleichzeitig wollen wir die Weichen am Arbeitsmarkt so stellen, dass auskömmliche Rentenansprüche entstehen.“

# CSU-Landesgruppe im Bundestag 2013

---

## Kreuther Beschlüsse:

### Erweiterung des Leistungsverständnisses

„Der Generationenvertrag bleibt als wichtigste Säule der Rente von zentraler Bedeutung. Deshalb wollen wir die familienpolitische Komponente stärken und die Erziehungsleistung und Zeiten der Pflege in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen. ..Wir wollen die Schlechterstellung von Müttern beseitigen, deren Kinder vor 1992 geboren sind. Alle Rentnerinnen sollen künftig anstelle lediglich eines Jahres drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen..... Wir wollen die Zeiten der Pflege stärker als heute honorieren. Dabei setzen wir uns für eine bessere Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Wer Menschen pflegt, leistet einen ganz persönlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Zukunft unseres Landes.“

# Lösung der Altersarmuts- und Legitimationsproblematik für langjährige BeitragszahlerInnen innerhalb der GRV

---

- Entwicklung einer Anrechnungslogik von Beitrags- und Versicherungszeiten dergestalt, dass bei einer bestimmten Anzahl von BJ (30, 35) und VJ (40, 43) sich eine Rentenhöhe notwendig ergibt, die ein **Grundsicherungsabstandsgebot** (10/15/20% oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums einhält).
- Auf eine Abstimmung mit der Rentenanpassungsformel ist zu achten.

# SPD-Rentenpolitik

---

Berücksichtigungszeiten auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden und so gezielt Rentenansprüche für Eltern verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten. Pflege von Angehörigen soll sich wie Kindererziehungszeiten auf die Rentenhöhe auswirken. Zeiten von Erziehung und Pflege wollen wir in Ost und West gleich hoch bewerten. Viele Erwerbsbiographien in Ostdeutschland sind durch Niedrigeinkommen und lange Arbeitslosigkeit bestimmt. Die bessere Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit und die Rente nach Mindestentgeltpunkten bewerten diese Zeiten besser.

# SPD-Rentenpolitik

---

- Mittelfristige Zielsetzung: Erwerbstätigenversicherung, zunächst: Einbeziehung von Selbständigen ohne obligatorische Altersversorgung
- Keine Rückkehr zur Lebensstandardsicherung, derzeitiges Sicherungsniveau bis zum Ende des Jahrzehnts beibehalten, Änderungen der Rentenanpassungsformel, Beitragssatzsteigerungen ähnlich DGB